Beschl.-Nr. 1
STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 07.07.2017

Betreff: Vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Oberbürgermeisters gem. Art. 42 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz mit dem Ablauf der Wahlzeit des Stadtrates am 30.04.2020
hier: Antrag von Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz vom 21.06.2017,Nr. 550

Referent: Stadtdirektor Andreas Bohmeyer

Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Auf Antrag von Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz wird die Amtszeit des Oberbürgermeisters mit Ablauf der Wahlzeit des Stadtrates am 30.04.2020 gem. Art. 42 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz vorzeitig beendet.

Landshut, den 07.07.2017
STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister